

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet <https://azadi-rechtshilfefonds.de/>

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Azadî e.V. feierte sein 30-jähriges Jubiläum

Der Rechtshilfefonds Azadî e.V. hat in Berlin-Kreuzberg am Samstag, dem 23. Mai, sein 30-jähriges Gründungsjubiläum gefeiert. Seit seiner Gründung unterstützt der Verein laut seiner Satzung „diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden“.

Spätestens seit dem PKK-Verbot von 1993 sehen sich politisch aktive Kurd:innen in Deutschland einer massiven Kriminalisierung ausgesetzt. Immer wieder werden Teilnehmer:innen auf kurdischen Demonstrationen oder Veranstaltungen wegen verbotener Parolen oder etwa mitgeführten Fahnen von Abdullah Öcalan von der Justiz mit Strafverfahren überzogen. Zudem finden regelmäßig Verhaftungen, Prozesse und Verurteilungen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (der PKK) nach §129b StGB statt. Kurd:innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft droht zudem wegen ihrer politischen Aktivitäten die Ausweisung aus Deutschland. Seit seiner Gründung leistet Azadî hier solidarische Unterstützung, indem es den von Kriminalisierung Betroffenen engagierte Rechtsanwält:innen vermittelt und gegebenenfalls auch die durch die Verfahren entstehenden Kosten übernimmt. In Deutschland aus politischen Gründen inhaftierten Kurd:innen unterstützt Azadî durch monatliche Geldbeträge für Gefängniseinkäufe.

Gründung von Azadî erfolgte 1996

Eröffnet wurde die Jubiläumsveranstaltung von der Rechtsanwältin Heike Geisweid, die seit vielen Jahren im Vorstand von Azadî aktiv ist. Im Anschluss berichtete das langjährige Azadî-Mitglied Elmar Millich über die Geschichte des Vereins. Bei der Gründung von Azadî 1996 war die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland auf ihrem Höhepunkt. Fast alle kurdischen Institutionen waren verboten worden und es gab auch keine legalen Möglichkeiten, hier in Deutschland gegen den Vernichtungskrieg durch das türkische Militär gegen die kurdische Bevölkerung zu protestieren. In diesem Klima gründete sich Azadî mit der Unterstützung deutscher Solidaritätsstrukturen zunächst in Bonn, um neben der Antirepressionsarbeit auch Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Denn die Angriffe auf die kurdische Befreiungsbewegung rissen nicht ab. Einen weiteren Höhepunkt erreichte sie 1999 im Zuge von Protesten gegen die Entführung von Abdullah Öcalan. Eine kurze Phase der

Entspannung aufgrund der positiven öffentlichen Meinung in Deutschland und weltweit gab es 2014/2015, als syrisch-kurdische Verbände Zehntausende Ezid:innen vor dem „Islamischen Staat“ (IS) aus dem Şengal-Gebirge retteten und die Stadt Kobanê verteidigten. Doch schon bald, 2017 und 2018, führten entsprechende Erlasse des Bundesinnenministeriums wieder zu der gewohnten Konfrontationspolitik. Trotz der formellen Auflösung der PKK vor einem Jahr und dem Friedensprozess in der Türkei hält die Kriminalisierung politisch aktiver Kurd:innen bis heute an.



Eröffnung durch Heike Geisweid. Foto: ANF

Enge Zusammenarbeit zwischen Azadî und Roter Hilfe

Millich zeigte in seinem Vortrag auf, wie Azadî über die direkte Unterstützung einzelner Betroffener hinaus auch auf der politischen Ebene der Verfolgung entgegentrat. Zahlreiche Konferenzen zu dem Thema wurden dazu in den letzten Jahrzehnten sowohl in Bonn als auch in Berlin in Zusammenarbeit mit verschiedenen demokratischen Organisationen initiiert. Besonders hob Millich die enge Zusammenarbeit mit der deutschen Solidaritätsorganisation Rote Hilfe e.V. hervor, mit der Azadî seit seiner Gründung nach vergleichbaren Prinzipien eng zusammenarbeitet. Betont wurde auch die enge Zusammenarbeit von Azadî mit den in Deutschland arbeitenden kurdischen Institutionen und Einrichtungen. Sowohl bei den Newroz-Feierlichkeiten als auch bei dem immer Anfang September stattfindenden kurdischen Friedensfestival ist Azadî regelmäßig mit Infoständen vertreten. Explizit dankte der Redner anlässlich des Jubiläums der langjährigen Azadî-Mitarbeiterin Monika Morres, die die Arbeit des Vereins über Jahrzehnte maßgeblich bestimmt hat. Ein Ende der Arbeit von Azadî ist trotz der an sich positiven Entwicklung in der Türkei nicht zu erwarten,

da die deutsche Justiz bislang keine Richtungsänderung in ihrer Kriminalisierungspolitik erkennen lässt.

Grußwort des KNK

Dem Vortrag über Geschichte und Wirkung des Vereins folgten mehrere Grußworte befreundeter Verbände. Für den Verein Republikanischer Anwältinnen und Anwälte (RAV) betonte Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune die langjährige positive und intensive Zusammenarbeit seiner Kolleg:innen mit Azadî. Auch 30 Jahre nach der Gründung sei Azadî wichtiger denn je, um politisch aktive Kurd:innen in Deutschland vor straf- und ausländerrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen zu schützen. Nach einer Einlage des kurdischen Musikers Cengiz Yazgi mit musikalischer Begleitung wurde ein Grußwort des Nationalkongress Kurdistans (KNK) verlesen, da die dazu eingeladene Freundin vom KNK durch Flugausfälle an der Veranstaltung kurzfristig nicht teilnehmen konnte. Der KNK-Beitrag betonte, dass Azadî seit seiner Gründung entschlossen auf der Seite von Gerechtigkeit, Würde und Freiheit stehe. Azadî habe Räume des Widerstands, der Kultur, der politischen Organisation und der internationalen Solidarität geschaffen. Dafür gebühre dem Verein großer Dank und tiefe Anerkennung.



Rückblick auf Azadî von Elmar Millich. Foto: ANF

Im Anschluss würdigte der kurdische Rechtsanwalt Mahmut Şakar vom Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) ebenfalls die enge Zusammenarbeit mit Azadî, die sich schon daran zeige, dass MAF-DAD und Azadî sich seit 2012 in Köln die Büroräumlichkeiten teilten. Auch zahlreiche Broschüren, etwa die alle fünf Jahre fortgeschriebenen Chroniken über die Folgen des PKK-Verbots in Deutschland, wurden gemeinsam erstellt und herausgegeben. Im letzten Redebeitrag übermittelte Hartmut vom Bundesvorstand der Roten Hilfe herzliche Grüße und beste Wünsche im

Namen der Organisation. Entgegen dem gängigen Sprichwort, die Kurd:innen hätten keine Freunde außer den Bergen, betonte er: „Nun, wir halten dagegen. Wir halten dagegen – als Rote Hilfe – seit 30 Jahren an der Seite von Azadî und sagen: wir waren, wir sind und wir bleiben solidarisch“. Zum Abschluss wurde das freundlicherweise vom kurdischen Verein in Berlin zubereitete Buffet freigegeben. Den Ausklang der gelungenen Veranstaltung bildete ein weiterer musikalischer Beitrag von Cengiz Yazgi und seinen Begleitern.



Cengiz Yazgi mit musikalischer Begleitung. Foto: ANF

Verbotspolitik

Kurdische Aktivistin Zübeyde Akmesê aus Untersuchungshaft entlassen

Die kurdische Aktivistin Zübeyde Akmesê ist in München aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die 71-Jährige kam rund sieben Wochen nach ihrer Festnahme unter Auflagen frei, wie aus ihrem familiären Umfeld am 4. Mai verlautete. Akmesê war Mitte März im Zuge einer morgendlichen Polizeirazzia in ihrer Wohnung festgenommen worden. Grundlage der Ermittlungen sind Vorwürfe der Generalstaatsanwaltschaft München, sie habe sich als Mitglied der PKK betätigt. Die Ermittlungen stützen sich auf die Paragraphen §129a StGB und §129b StGB, die die Mitgliedschaft in beziehungsweise Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ unter Strafe stellen. Konkret wirft die Staatsanwaltschaft Akmesê vor, über Jahre hinweg als vermeintliche „Frontarbeiterin“ für die PKK tätig gewesen zu sein.

Nach Angaben ihres Anwalts beziehen sich die Vorwürfe unter anderem auf Kontakte innerhalb der kurdischen Community, Unterstützung in rechtlichen Fragen, das Sammeln von Spenden sowie die Organisation von Veranstaltungen. Diese Handlungen seien für sich genommen legal, betont die Verteidigung. Individuelle Straftaten würden Akmesê nicht vorgeworfen – ein Umstand, der in Verfahren nach §129b häufiger zu beobachten ist. Trotz der Entlassung aus der Untersuchungshaft ist das Verfahren gegen Akmesê nicht abgeschlossen. Ob und wann der Prozess startet, steht noch nicht fest.

(ANF v. 5.5.2026/Azadî)

Verfolgung von Kurd:innen nach § 129b StGB wird fortgesetzt

Während der Dialog- oder Friedensprozess zwischen der kurdischen Bewegung und dem türkischen Regime zumindest in der Türkei zu einem anderen Ton zwischen den Beteiligten und der Öffnung von gesellschaftlichen und politischen Möglichkeitsräumen geführt hat, lässt eine Wirkung in Deutschland noch auf sich warten. Die deutschen Repressionsbehörden – von der Bundesanwaltschaft und den Generalstaatsanwaltschaften über BKA, LKAs und die lokalen Staatsschutzabteilungen der Polizei bis hin zu den Geheimdiensten – halten an der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und insbesondere an der Stigmatisierung der PKK als „terroristisch“ fest. Ein Ablassen von der Verfolgung kurdischer Aktivist:innen wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der PKK oder ihrer Unterstützung nach den §§ 129a, 129b StGB findet bisher nicht statt.

In den letzten Wochen fanden eine ganze Reihe an Durchsuchungen und kurzzeitigen Festnahmen statt, über die bisher nicht öffentlich berichtet wurde: Am 23. April wurden in Hamburg die Privatwohnungen von drei Betroffenen durchsucht, gegen die nach §§ 129a, 129b StGB ermittelt wird. Eine Woche später, am 30. April, wurden auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg Wohnungen in Kassel, im Raum Köln und in Aachen durchsucht, wobei ein Betroffener der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt wird, während die anderen Betroffenen (bisher) nur Zeugen sind. Am 7. Mai wurden mindestens zwei Wohnungen in Heilbronn durchsucht. Den drei Betroffenen dieser Durchsuchungen wirft die

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vor, die PKK unterstützt zu haben.

Prozesse laufen weiter

Zudem findet zur Zeit eine Hauptverhandlung gegen einen kurdischen Aktivistin vor dem OLG Stuttgart statt, dem Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird. Er selbst wünscht sich allerdings keine Öffentlichkeit, so dass wir nicht weiter über das Verfahren berichten. Einige der § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist:innen hatten in den letzten anderthalb Jahren zu vergleichsweise kürzeren Haftstrafen (bis zu zwei Jahre) mit oder ohne Aussetzung zur Bewährung geführt. Tatsächlich zeigte sich in diesen Verfahren aber eine Ausweitung der Verfolgung nach §§ 129a, 129b StGB auf sog. „Raumverantwortliche“ und „Frontarbeiter:innen“ der PKK, die bereits in den letzten Jahren verurteilten vermeintlichen „Gebiets-“ und „Regionsverantwortlichen“ unterstellt gewesen sein sollen. Die Erkenntnisse und gerichtsfesten Tatsachenfeststellungen aus den vorangegangenen Verfahren werden quasi weitergenutzt und in den Verfahren gegen die späteren Betroffenen noch einmal verwendet. Dieses Recycling einmal gerichtsfester Tatsachenfeststellungen lässt sich auch in anderen Verfahren wegen Organisationsdelikten beobachten, z.B. im „Antifa Ost“-Komplex. Dort werden in den aktuellen Verfahren in Düsseldorf und Dresden Inhalte aus den Prozessen in Dresden und München verwendet.

Es bleibt daher festzuhalten, dass selbst wenn der Friedensprozess zeitnah Früchte tragen und die PKK, die

bereits im Mai 2025 ihre Selbstaflösung beschlossen hat, in der Zukunft nicht mehr als „terroristische“ Organisation verfolgt werden sollte, doch noch einige Verfahren aus den letzten Jahren bei den Repressionsbehörden anhängig sind, die zu Durchsuchungen, Festnahmen, Untersuchungshaft und (Haft-) Strafen führen dürften.

(Azadî v. 28.5.2026)

Ali Özel aus Haft entlassen

Am 13. Mai 2026 wurde der kurdische Aktivist Ali Özel aus der Haft in der JVA Butzbach in Hessen entlassen. Er war im Mai 2022 festgenommen und im März 2024 vom OLG Frankfurt a.M. wegen Mitgliedschaft in der PKK zu einer Haftstrafe von 4 Jahren verurteilt worden. Dies war die zweite Haftstrafe, die der heute 58-Jährige absitzen musste, weil ihm die Repressionsbehörden PKK-Mitgliedschaft vorwarfen. Bereits 2015 war er verhaftet und zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Nach Ali Özels Entlassung sind nunmehr noch sechs Kurden in Straf- oder Untersuchungshaft in deutschen Gefängnissen, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird. Seitdem die Mitgliedschaft in der PKK nach § 129b Strafgesetzbuch verfolgt wird, also seit dem Jahr 2010, hat AZADÎ 70 Kurd:innen, denen dieser Vorwurf gemacht wurde, in Haft betreut.

(Azadî v. 13.5.2026)

Gerichtsurteile

13 Jahren Haft für Daniela Klette

Am 27. Mai verurteilte das Landgericht Verden das mutmaßlich ehemalige Mitglied der 1998 aufgelösten Rote Armee Fraktion (RAF), Daniela Klette, wegen bewaffneter Raubüberfälle zu 13 Jahren Haft und blieb damit nur zwei Jahre unter der Forderung der Bundesanwaltschaft. Klettes Verteidigung hatte einen Freispruch gefordert, weil es keine Beweise gebe, dass ihre Mandantin an den Überfällen beteiligt gewesen sei. Verurteilt wurde Klette unter anderem wegen schweren Raubs in sechs Fällen sowie wegen versuchten schweren Raubs, Verstößen gegen Waffengesetze und erpresserischen Menschenraubs. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die 67-jährige zwischen 1999 und 2016 – gemeinsam mit den in der Illegalität lebenden früheren RAF-Militanten Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub – sechs

Überfälle begangen hat, um ihr Leben im Untergrund zu finanzieren. Ziel der Aktionen waren demnach Geldtransporter und Kassenbüros von großen Supermärkten. Die Gesamtbeute lag laut Anklage bei 2,4 Millionen Euro.

Das Gericht zeigte sich überzeugt davon, dass Klette, Garweg und Staub sich gut kannten, seit spätestens 1999 im Untergrund lebten und einen gemeinsamen Tatplan hatten. »Sie gingen bei ihren Überfällen arbeitsteilig und äußerst konspirativ vor«, erklärte der Vorsitzende Richter Lars Engelke. Die mutmaßliche Zugehörigkeit zur früheren RAF habe in diesem Verfahren keine Rolle gespielt, erklärte er mehrfach. Anders sah das die Verteidigung. Die Anwälte erklärten im Prozess, es sei völlig unklar, wer die Raubüberfälle begangen habe. Es gebe keine Beweise dafür, dass Klette an den Überfällen

beteiligt war. Erwiesen sei lediglich der Verstoß gegen das Waffengesetz, führten die Juristen mit Blick auf Waffenfunde in Klettes Wohnung aus. Sowohl die Anwälte von Daniela Klette als auch die Staatsanwaltschaft wollen Revision einlegen.

Klette droht zudem ein weiteres Gerichtsverfahren. Dabei geht es um Straftaten, die sie in ihrer mutmaßlichen RAF-Zeit begangen haben soll. Die Bundesanwaltschaft legt ihr unter anderem die Mittäterschaft bei drei RAF-Anschlägen zwischen 1990 und 1993 zur Last. Ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung selbst ist mittlerweile verjährt.

(jw v. 28.5.2026/Azadî)

»Antifa Ost«-Prozess: Positive Prognose für Lina E.

Der Generalbundesanwalt wollte Lina E. weiter hinter Gittern sehen. Damit blitzte der oberste Strafverfolger beim Bundesgerichtshof (BGH) ab. Die unter anderem wegen brutalen Angriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis rechtskräftig verurteilte »Linksextremistin« darf ihre verbleibende Haftstrafe außerhalb des Justizvollzugs verbüßen. Dagegen hatte der Bundesanwalt am 20. März eine sofortige Beschwerde eingelegt, die das Gericht mit seiner am 27. Mai veröffentlichten Entscheidung vom 6. Mai verworfen hat. »Zwei Drittel der Strafe sind unter Anrechnung vollzogener Untersuchungshaft mittlerweile verbüßt«, heißt es in der Mitteilung zur Entscheidung. Am 20. März hatte das Oberlandesgericht (OLG) Dresden »nach Einholung eines kriminalprognostischen psychologischen Sachverständigen-gutachtens« die Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. Dem hatte E. zugestimmt, wie aus dem BGH-Beschluss hervorgeht. Das OLG hatte die Dauer der Bewährungszeit auf vier Jahre festgelegt. Zwei Jahre soll E. der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstehen.

In Übereinstimmung mit der Auffassung des OLG Dresden und des von diesem beauftragten Prognosegutachtens einer kriminalpsychologischen Sachverständigen sieht der BGH »ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme« gegeben, dass Lina E. »wahrscheinlich zukünftig keine weiteren Straftaten begehen wird«, wie es im Beschluss heißt. E. habe ihre Beteiligung an der kriminellen Vereinigung, für die sie verurteilt worden war, sowie ihre »Mitwirkung an massiver körperlicher Gewalt gegen dem neonazistischen Spektrum zugeordnete Personen« dem BGH zufolge »selbstkritisch reflektiert und sich glaubhaft von ihrer früheren Gewaltbereitschaft losgesagt«. Dabei handle es sich nicht um ein

»bloßes Lippenbekenntnis«, sondern um das »Ergebnis einer echten inneren Abkehr«.

Rechtskräftig verurteilt worden war Lina E. im März 2025, weil sie spätestens ab 2018 Mitglied einer »links-extremistischen kriminellen Gruppe« und 2019 sowie 2020 in Sachsen und Thüringen an Überfällen auf Neonazis sowie einen Kanalarbeiter beteiligt gewesen war. Neben der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und vierfacher gefährlicher Körperverletzung wurde E. auch des Diebstahls mit Waffen schuldig gesprochen.

(jw v. 28.5.2026/Azadî)

Palästina-Solidarität »extremistisch«

Der deutsche Inlandsgeheimdienst darf den Verein »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost« (JS) vorläufig nun doch als »gesichert extremistisch« einstufen. Das Verwaltungsgericht Köln lehnte einen dagegen gerichteten Eilantrag des Vereins ab, wie es am 20. Mai mitteilte. Das Gericht sieht demnach hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass der Verein gegen den Staat Israel »hetze« und »völkerverständigungswidrige Bestrebungen« verfolge. Verwiesen wird zur Begründung auf Beiträge der JS in sozialen Medien, laut denen gegen eine Völkermord begehende Besatzungsmacht auch bewaffneter Widerstand zulässig sei – ein in Resolutionen der UN-Generalversammlung oder den Genfer Konventionen verbrieftes Recht.

Der Verfassungsschutz hatte den Verein im Juli 2024 als »extremistische« Bestrebung eingestuft. Erst Ende April hatte das Verwaltungsgericht Berlin dem deutschen Inlandsgeheimdienst vorläufig untersagt, den Menschenrechtsverein, der sich in seinen Statuten für Völkerverständigung und eine gerechte Friedenslösung zwischen Israel und Palästina einsetzt, in seinem Bericht für das Jahr 2024 entsprechend zu bezeichnen. In dem Verfahren in Berlin ging es jedoch um die Bezeichnung als »extremistisch« im veröffentlichten Verfassungsschutzbericht, aber nicht um die Einstufung als solche. Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim nordrhein-westfälischen Obergericht in Münster eingelegt werden. Ob der Verein juristische Schritte einlegen wird, sei noch nicht entschieden, erklärt Wieland Hoban, Vorsitzender der JS, am 21. Mai gegenüber *jW*.

(jw v. 22.5.2026/Azadî)

EGMR verurteilt Türkei im Fall Ayla Akat Ata

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Türkei wegen der Inhaftierung der kurdischen Politikerin und Aktivistin Ayla Akat Ata verurteilt. Das Straßburger Gericht entschied, dass weder ausreichende Beweise für ihre Festnahme noch eine rechtmäßige Grundlage für ihre monatelange Untersuchungshaft vorlagen. Ayla Akat Ata war am 26. Oktober 2016 während einer Presseerklärung vor dem Rathaus in Amed (tr. Diyarbakır) festgenommen worden. Die frühere HDP-Abgeordnete wurde anschließend rund sechs Monate lang inhaftiert. Die Staatsanwaltschaft warf ihr unter anderem „Gründung und Leitung einer Terrororganisation“ vor. Als Belege dienten politische Aktivitäten im Umfeld der Graswurzelbewegung Demokratischer Gesellschaftskongresses (KCD), öffentliche Reden, Veranstaltungsteilnahmen sowie Beiträge in sozialen Medien.



Ayla Akat Ata. Foto: ANF

EGMR: Politische Aktivitäten kriminalisiert

In seinem Urteil vom 12. Mai stellte der EGMR fest, dass die gegen Ayla Akat Ata angeführten Aktivitäten

überwiegend politischen Charakter hatten. Das Gericht betonte, dass demokratische politische Arbeit und Redebeiträge ohne Gewaltaufrufe nicht als Grundlage für den Vorwurf der Leitung einer Organisation herangezogen werden könnten. Die türkischen Gerichte hätten keinen konkreten Zusammenhang zwischen ihren Aussagen und den erhobenen Vorwürfen hergestellt, sondern lediglich politische Aktivitäten aufgelistet, heißt es in der Entscheidung. Nach Auffassung des EGMR wurde damit gegen Artikel 5 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, der das Recht auf Freiheit und Sicherheit schützt.

Keine ausreichende Begründung für Untersuchungshaft

Auch die Fortsetzung der Untersuchungshaft bewertete das Gericht als rechtswidrig. Weder Fluchtgefahr noch die Gefahr der Beweisvernichtung seien nachvollziehbar begründet worden. Zudem hätten die Gerichte nicht erklärt, weshalb mildere Maßnahmen wie Meldeauflagen oder gerichtliche Kontrolle unzureichend gewesen wären. Der EGMR kam deshalb zu dem Schluss, dass auch Artikel 5 Absatz 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt wurde. Darüber hinaus sah das Gericht einen Eingriff in die Meinungsfreiheit der Politikerin. Die Inhaftierung habe unmittelbar mit ihren politischen Erklärungen und öffentlichen Äußerungen zusammengehungen. Eine rechtswidrige Inhaftierung könne nicht als legitime Einschränkung der Meinungsfreiheit gewertet werden, erklärte der EGMR und stellte auch einen Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Ayla Akat Ata hatte nach ihrer Freilassung Beschwerde in Straßburg eingelegt und argumentiert, wegen ihrer politischen Tätigkeit kriminalisiert worden zu sein.

(ANF v. 13.5.2026/Azadî)

Repression und Widerstand

Stuttgart: Prozess gegen palästinensolidarische Aktivisten gestartet.

Am 27. April begann der Prozess gegen die als »Ulm 5« bekannte Gruppe. Die fünf Aktivisten sind wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129 angeklagt. Ihnen wird vorgeworfen, im September 2025 in eine Produktionshalle des israelischen

Rüstungskonzerns Elbit Systems in Ulm eingedrungen zu sein und einen Sachschaden von rund einer Million Euro verursacht zu haben. Der größte Waffenhersteller Israels, der laut eigenen Angaben 80 Prozent der Drohnen des israelischen Militärs produziert, war in Großbritannien schon mehrfach Ziel ähnlicher Aktionen.

Obwohl sie sich widerstandslos festnehmen ließen, nahm die Staatsanwaltschaft eine Fluchtgefahr an und steckte

die »Ulm 5« in U-Haft. Diese überschreitet nicht nur bereits die gesetzlich zulässige Höchstdauer von sechs Monaten, sondern war auch schikanös: Seltene Treffen mit Angehörigen wurden von der Polizei überwacht und aufgenommen, wie die Mutter einer der Angeklagten Personen im Saal erzählte. Ein Angeklagter sei sogar 23 Stunden am Tag in Einzelhaft gehalten worden, was laut einem UN-Abkommen als Folter gilt.

Gleich zu Beginn meldete sich der Rechtsanwalt Benjamin Düsberg mit einem Antrag zu Wort, der die Sitzordnung beanstandete. Alle Mandanten hätten das Recht, zu jedem Zeitpunkt des Prozesses mit ihrer Verteidigung in Kontakt zu treten. Dies sei aber bei der Sitzordnung nicht gewährleistet, weil die Angeklagten im Glaskasten sitzen und die Anwälte vor ihnen im Sitzungssaal, so Düsberg. Vor dem Gerichtssaal kritisierten die Anwälte der Angeklagten den Prozess. In Fällen mit einem ähnlich hohen

Sachschaden, etwa einer Sabotageaktion der »Letzten Generation« auf Sylt, seien die Angeklagten nicht in U-Haft gesteckt worden und ihre Fälle seien vor normalen Amtsgerichten verhandelt worden. Angehörige beklagten außerdem, dass selbst die zur faschistischen Terrorgruppe NSU gehörende Beate Zschäpe im Gegensatz zu den »Ulm 5« keine Handschellen tragen musste.

Der erste Verhandlungstag endete dann sehr schnell. Noch bevor die Angeklagten hereingeführt wurden, hatten sich ihre Verteidiger in den Glaskasten gesetzt – sie würden auf ihr Recht auf einen Sitzplatz verzichten, um ihren Mandanten einen fairen Prozess zu ermöglichen, teilten sie mit. Doch die Vorsitzende Richterin lehnte ab und vertagte die Verhandlung auf den nächsten Sitzungstag am 11. Mai.

(jw v. 29.4.2026/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Familien fordern mehr Druck für Freilassung von Eva Michelmann und Ahmet Polad

Mehr als vier Monate nach der Verschleppung und Inhaftierung der deutschen Journalistin Eva Maria Michelmann und ihres Kollegen Ahmet Polad (Mehmet Nizam Aslan) durch die syrische Übergangsregierung haben Angehörige ihre Forderung nach deren sofortiger Freilassung erneuert. Auf einer Pressekonferenz am 29. Mai in Berlin äußerten sie große Sorge um den Gesundheitszustand der beiden Journalist:innen und kritisierten zugleich das Vorgehen der Bundesregierung. Der Pressekonferenz unter der Moderation von Avîn Hummitzsch von der Rojava-Solidaritätsstruktur „People’s Bridge“ war ein Gespräch mit dem Auswärtigen Amt vorausgegangen. Nach Angaben der Familien und ihres Anwalts Roland Meister gibt es weiterhin keine verlässlichen Informationen über die Haftbedingungen der beiden Journalist:innen. Auch ihr genauer Aufenthaltsort sei nach wie vor unklar.

Schwere Vorwürfe zu Haftbedingungen

Besonders besorgt äußerte sich Rechtsanwalt Meister über Berichte zum Zustand der Gefangenen. Nach seinen Angaben liegen Aussagen einer syrischen Journalistin vor, wonach Eva Maria Michelmann während ihrer Haft systematischen Verhören und Folter ausgesetzt gewesen sein soll. Ahmet Polad sei nach Zeugenaussagen schwer verletzt. Zugleich kritisierte Meister, dass die syrische

Übergangsregierung bislang weder den Besuch einer unabhängigen Ärztin zugelassen noch weitere konsularische Kontakte ermöglicht habe. Seit dem 23. April habe es keinen weiteren Besuch deutscher Botschaftsvertreter:innen gegeben. Auch Anwalt:innen vor Ort hätten bislang keinen Zugang zu den Journalist:innen erhalten. „Wir wissen bis heute nicht, auf welcher Rechtsgrundlage Eva Maria Michelmann festgehalten wird“, erklärte Meister. Die beiden Journalist:innen befänden sich weiterhin in Incommunicado-Haft und seien weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten.



Pressekonferenz in Berlin. Foto: ANF

Familien kritisieren Bundesregierung

Die Angehörigen werfen der Bundesregierung vor, sich nicht mit der nötigen Entschlossenheit für die Freilassung der beiden Journalist:innen einzusetzen. Angesichts

der politischen Kontakte zwischen Berlin und der syrischen Übergangsregierung sei nicht nachvollziehbar, weshalb bislang keine Fortschritte erzielt worden seien. Rechtsanwalt Meister kritisierte insbesondere die bisher verfolgte Strategie der „stillen Diplomatie“. Während weder Informationen über den Gesundheitszustand Michelmanns und Polads vorlägen noch weitere Besuche deutscher Vertreter:innen ermöglicht würden, würden internationale Kontakte zur syrischen Führung weiter ausgebaut.

Solidaritätskampagne soll ausgeweitet werden

Avin Hummitzsch kündigte zudem an, dass die internationale Kampagne der Initiative „Freiheit für Eva und Ahmet“ für die Freilassung der beiden Journalist:innen weiter ausgebaut werden soll. In den vergangenen Monaten fanden bereits Mahnwachen und Protestaktionen in mehreren europäischen Städten statt. Künftig sollen die Aktivitäten intensiviert werden, so die Sprecherin von „People’s Bridge“.

(ANF v. 30.5.2026/Azadî)

Frauenbegegnungsstätte UTAMARA startet Spendenkampagne zum 20-jährigen Bestehen

Die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. hat anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens eine Spendenkampagne gestartet. Ziel ist es, insgesamt 100.000 Euro einzuwerben. Die Initiative reagiert auf wachsenden finanziellen Druck im Bereich Gewaltschutz und sozialer Arbeit, von dem zunehmend auch zivilgesellschaftliche Projekte betroffen sind. Ein Schwerpunkt der Kampagne ist der barrierefreie Ausbau der Einrichtung in Kasbach-Ohlenberg. Künftig sollen auch Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen leichter Zugang zu den Angeboten erhalten. Darüber hinaus sollen notwendige Renovierungen am Gebäude finanziert sowie die Anschaffung eines Vereinsfahrzeugs ermöglicht werden, um die Mobilität insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern.

„Es wird immer schwieriger, finanzielle Förderungen für Gewaltschutzarbeit zu bekommen“

Die Organisation verweist auf eine zunehmend schwierige Finanzierungslage. „Es wird immer schwieriger, finanzielle Förderungen für Gewaltschutzarbeit zu bekommen. Doch UTAMARA lebt davon, dass es seit 20 Jahren in, mit und aus der Gesellschaft heraus agiert“, sagt Mitarbeiterin Violeta Jasiqi. Mit dem Crowdfunding solle

die finanzielle Basis verbreitert und auf aktuelle Kürzungen reagiert werden. UTAMARA wurde 2006 als Migrantinnenselbstorganisation gegründet und bietet seitdem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen an. Dazu zählen unter anderem Sprachkurse, Workshops, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Beratungsarbeit in akuten Krisensituationen. Nach eigenen Angaben ist die Einrichtung rund um die Uhr erreichbar und dient in Notlagen als erste Anlaufstelle für Frauen und Kinder, die Schutz und Unterstützung suchen.



UTAMARA. Foto: ANF

Die Arbeit der Einrichtung richtet sich bewusst an Frauen unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Status. Gewalt gegen Frauen sei ein gesamtgesellschaftliches Problem, das kollektive Antworten erfordere, so die Organisatorinnen. Gleichzeitig verweist der Verein auf strukturelle Herausforderungen: Neben gestiegenen Kosten und sinkenden Fördermitteln habe die Einrichtung im vergangenen Jahr auch Personal verloren. Die geplanten Investitionen sollen daher nicht nur bestehende Angebote sichern, sondern auch deren langfristige Weiterführung ermöglichen.

Veranstaltung am 10. Oktober

Das Crowdfunding läuft über die Plattform betterplace.org. Einen Höhepunkt soll eine öffentliche Veranstaltung am 10. Oktober in der Stadthalle Linz bilden. Geplant sind unter anderem Redebeiträge, Musik und ein Rückblick auf die 20-jährige Arbeit der Einrichtung. Mit der Kampagne knüpft UTAMARA an die eigene Geschichte an, die stark von zivilgesellschaftlicher Unterstützung geprägt ist. Die Organisatorinnen setzen darauf, dass diese auch künftig eine tragende Rolle spielt, um Angebote für Frauen und Mädchen aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können.

(ANF v. 30.4.2026/Azadî)

Kurdische Frauen mobilisieren für 20. Zilan-Festival

Mit Blick auf das 20. Zilan-Frauenfestival in Dortmund intensivieren kurdische Frauenorganisationen in Deutschland ihre Vorbereitungen. Vertreterinnen der Frauenräte Roza, Sara und Amara kamen im Kurdischen Kulturzentrum Darmstadt zusammen, um die letzten Planungen für das seit 2004 ausgerichtete und nach der Guerrillakämpferin Zeynep Kınacı benannte Festival zu koordinieren. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Mobilisierung für das Festival sowie die Beteiligung von Frauen, Jugendlichen und Familien mit Kindern. Die Teilnehmerinnen betonten, dass das Festival auch in diesem Jahr mit breiter Beteiligung und einem umfangreichen Programm stattfinden solle. Das 20. Zilan-Frauenfestival wird am 20. Juni in Dortmund veranstaltet.

Die beteiligten Frauenräte bezeichneten das Festival als einen der wichtigsten Räume kurdischer Frauenorganisation in Europa. Es gehe nicht allein um ein kulturelles Zusammenkommen, sondern auch um die Stärkung von Solidarität, kollektiver Erinnerung und gesellschaftlicher Organisation. „Das Zilan-Festival ist Ausdruck der historischen Widerstandslinie der kurdischen

Frauenbewegung“, erklärten Teilnehmerinnen des Treffens. Zudem wurde betont, dass das Festival eine wichtige Rolle dabei spiele, die Organisation kurdischer Frauen in der Diaspora weiter auszubauen. Nach Angaben der Organisatorinnen wird das Festival erneut ein breites kulturelles Programm umfassen. Geplant sind Musikbeiträge, Folkloreaufführungen, Bühnenprogramme, Reden sowie verschiedene kulturelle Aktivitäten. Besonderes Augenmerk liege in diesem Jahr erneut auf Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Frauen erklärten, es sei von zentraler Bedeutung, dass Kinder früh mit ihrer Sprache und Kultur in Kontakt kommen und Jugendliche aktiv an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilnehmen.

Aufruf zur Teilnahme

Die Frauenräte aus Darmstadt erklärten, ein großer Teil der Vorbereitungen sei inzwischen abgeschlossen. Abschließend riefen sie die kurdische Bevölkerung sowie demokratische und solidarische Kreise dazu auf, sich am 20. Zilan-Frauenfestival in Dortmund zu beteiligen.

(ANF v. 25.5.2026/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Geplante Abschiebung nach Syrien bewegt das Saarland

Im Saarland stößt die geplante Abschiebung eines christlichen Ehepaars aus Syrien auf Kritik aus der assyrisch-christlichen Gemeinschaft. Der Assyrische Kulturverein Saarlouis fordert eine erneute und differenzierte Prüfung des Falls und verweist auf die besondere Gefährdung religiöser Minderheiten in Syrien. Nach Angaben des Vereins leben die beiden Betroffenen, George Darani (29) und Larisa Alsaiji (24), seit einiger Zeit in Deutschland. Sie hätten Deutsch gelernt, seien berufstätig und hätten sich eine Lebensperspektive aufgebaut. Aus Sicht ihres Umfelds gelten sie als integriert, dennoch droht ihnen die Abschiebung. Der Verein hebt hervor, dass die Entscheidung nicht mit strafrechtlichen Vorwürfen begründet werde. Auch mangelnde Integration spiele nach Darstellung der Unterstützer:innen keine Rolle. Gerade dieser Umstand stoße in der Gemeinschaft auf Unverständnis. Die Abschiebung erfolge demnach nicht wegen Defiziten, sondern trotz gelungener Integration.

Hinweis auf besondere Gefährdung

Der Vorsitzende des Vereins, Charli Kanoun, fordert eine differenzierte Betrachtung. „Gerade bei Christen aus Syrien muss genauer hingeschaut werden“, erklärte er. Die Situation christlicher Minderheiten unterscheide sich grundlegend von der der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft. Christliche Gemeinschaften seien in der Vergangenheit gezielt verfolgt, vertrieben und bedroht worden. Zugleich verwies Kanoun auf Berichte aus der Gegenwart. Auch heute erreichten die Gemeinde Hinweise auf Bedrohungen, Einschüchterungen und Angriffe gegen Christ:innen in Syrien. Diese Gefährdungslage könne nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Für viele Angehörige der assyrisch-christlichen Gemeinschaft sei Syrien nicht mehr mit einem sicheren Leben verbunden, sondern mit Erfahrungen von Flucht, Verlust und traumatischen Erlebnissen. Zahlreiche Christ:innen hätten ihre angestammten Lebensräume verlassen müssen und sähen keine Perspektive für eine sichere Rückkehr. Vor diesem Hintergrund sei es problematisch, Betroffene pauschal in allgemeine Rückkehrdebatten einzuordnen, so der Verein.

Forderung nach individueller Prüfung

Der Assyrische Kulturverein ruft Politik, Kirchen und Öffentlichkeit dazu auf, den Fall sorgfältig zu prüfen und die besonderen Umstände zu berücksichtigen. Eine pauschale Bewertung werde der Situation nicht gerecht. „Es braucht kein Wegsehen, sondern genaues Hinsehen. Kein Pauschalurteil, sondern Verantwortung“, erklärte Kanoun. Die Gemeinde kündigte an, den Fall weiter zu begleiten. Ziel sei es, eine Entscheidung zu erreichen, die die individuelle Situation des Ehepaars sowie die Sicherheitslage von Minderheiten in Syrien angemessen berücksichtigt.

(ANF v. 4.5.2026/Azadî)

EU will erneut Asylrecht verschärfen

Die EU will so schnell wie möglich sogenannte Rückkehrzentren für Geflüchtete in Drittstaaten einrichten und das Asylrecht weiter einschränken. »Alle noch offenen politischen Fragen wurden ausführlich erörtert und vorläufig vereinbart« – mit Ausnahme der Frage nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorgesehenen Neuregelungen. So hieß es am 21. Mai in einer Mitteilung des EU-Parlaments in Strasbourg nach Verhandlungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten. Demnach verlangen diverse Länder für die Umsetzung einiger Regelungen

mehr Zeit, da zunächst ihre Rechtslage angepasst werden müsse. Sie hatten ursprünglich gefordert, dass die meisten in einer neuen Rückführungsverordnung vorgesehenen Bestimmungen nach zwei Jahren in Kraft treten – mit Ausnahme derjenigen zu den Rückkehrzentren. Von Seiten des Parlaments möchte man eine sofortige Umsetzung. Ein nächster Verhandlungstermin ist am 1. Juni geplant.

In die »Rückkehrzentren« außerhalb der EU sollen abgelehnte Asylsuchende kommen, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden können. Unbegleitete Minderjährige sollen den neuen Regelungen nach nicht abgeschoben werden. Das gilt nicht für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Deutschland will gemeinsam mit einigen anderen EU-Staaten mit Ländern Vereinbarungen schließen, die dazu bereit wären, Rückkehrzentren einzurichten. Bislang gab es dafür keinen EU-Rechtsrahmen. Italien hatte mit Albanien ein Abkommen geschlossen, um sowohl die Abschiebehaft als auch die Asylverfahren dorthin auszulagern. Allerdings wurde das Vorhaben von italienischen Gerichten gekippt und landete nach weiteren Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). (dpa/jW)

(jw v. 22.5.2026/Azadî)

Präsidentialdiktatur Türkei

Türkisches Berufungsgericht setzt CHP-Parteiführung ab

Mit einer weitreichenden Entscheidung hat ein türkisches Berufungsgericht in die Führung der größten Oppositionspartei CHP eingegriffen. Der Parteitag von 2023, auf dem Özgür Özel den langjährigen Vorsitzenden Kemal Kılıçdaroğlu abgelöst hatte, wurde für juristisch unwirksam erklärt. Das Gericht sprach von „mutlak butlan“ – einer vollständigen rechtlichen Nichtigkeit des Parteitags. Damit stellte das Berufungsgericht die Gültigkeit der damaligen Wahl Özgür Özels infrage. Die Entscheidung wurde als einstweilige Maßnahme getroffen. Nach dem Beschluss soll die frühere Parteiführung unter Kemal Kılıçdaroğlu ihre Aufgaben vorläufig weiterführen. Die aktuelle CHP-Führung um Özgür Özel soll dagegen zunächst von ihren Funktionen entbunden

werden. In der Urteilsbegründung heißt es, gegen die Entscheidung könne innerhalb von zwei Wochen Revision beim Kassationshof eingelegt werden.

Vorwurf der Bestechung

Ausgelöst worden war das Verfahren durch ein ehemaliges CHP-Mitglied. Im Zentrum der Vorwürfe steht die Behauptung, Delegierte seien beim Parteitag 2023 beeinflusst oder bestochen worden, um für Özgür Özel zu stimmen. Die CHP weist die Anschuldigungen zurück und spricht von einem politisch motivierten Verfahren. In erster Instanz war die Klage noch abgewiesen worden. Auf einem außerordentlichen Parteitag im September 2025 bestätigten die Delegierten Özgür Özel anschließend mit deutlicher Mehrheit im Amt. 835 der 917 Delegierten stimmten für ihn. Die Parteiführung wertete dies damals als erneute demokratische Legitimation und als

politische Antwort auf die laufenden juristischen Auseinandersetzungen.

CHP-Führung kommt zu Krisensitzung zusammen

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung trat der Parteivorstand der CHP unter Leitung von Özgür Özel zu einer außerordentlichen Sitzung in Ankara zusammen. Die Parteiführung entschied, das Hauptquartier der CHP nicht zu verlassen. Zudem wurde ein für den Tag darauf geplantes Treffen der CHP-Bürgermeister:innen in Giresun abgesagt. Die Entscheidung löste auch an den Finanzmärkten heftige Reaktionen aus. Die Börse in Istanbul weitete ihre Verluste nach Bekanntwerden des Urteils deutlich aus. Der Leitindex BIST 100 verlor zeitweise mehr als sechs Prozent. Der Bankenindex brach um über acht Prozent ein.

(ANF v. 21.5.2026/Azadî)

Polizei stürmt CHP-Zentrale und setzt Tränengas im Gebäude ein

Die Auseinandersetzung um die gerichtliche Annullierung des Parteitags der CHP ist in Ankara eskaliert. Die türkische Polizei ging am 24. Mai gegen Menschen vor, die sich vor der Parteizentrale versammelt hatten, und drang später in das Gebäude ein. Bereits vor dem Hauptquartier setzten Einsatztrupps Tränengas, Wasserwerfer und Gummigeschosse ein. Im weiteren Verlauf des Überfalls verschafften sich die Polizeieinheiten dann Zugang zum Gelände und drangen anschließend auch in das Innere der Parteizentrale vor. Dort wurde ebenfalls Tränengas eingesetzt.



Sturm auf das CHP-Gebäude. Foto: ANF

Zuvor hatten sich Parteimitglieder der CHP und Unterstützer:innen vor dem Gebäude versammelt, nachdem bekannt geworden war, dass das Gouverneursamt Ankara die Umsetzung der Gerichtsentscheidung zur Übergabe der Parteizentrale angeordnet hatte. Während des Einsatzes wurde das Garagentor der Parteizentrale von

der Polizei aufgebrochen. Abgeordnete und Parteimitglieder versuchten daraufhin, die Eingänge zu blockieren und den Zugang zum Gebäude zu verhindern. Im Inneren der Parteizentrale hielten Unterstützer:innen vom abgesetzten CHP-Vorsitzenden Özgür Özel ihre Mahnwache aufrecht.

(ANF v. 24.5.2026/Azadî)

1. Mai in Istanbul: Über 500 Festnahmen

Nach den 1.-Mai-Protesten in Istanbul ist das tatsächliche Ausmaß der Polizeimaßnahmen erst im Nachhinein deutlich geworden. Während zunächst von deutlich weniger Festnahmen die Rede war, zeigen aktuelle Zahlen, dass mehr als 570 Menschen in Gewahrsam genommen wurden. Die Istanbul Behörden gaben an, bis zum Abend des 1. Mai seien 575 Personen festgenommen worden. Der Anwaltsverband ÇHD nennt eine leicht höhere Zahl von 576. Demnach wurden die Betroffenen nach stundenlangen Verhören in der Nacht wieder freigelassen. Die Polizei hatte die Menschen in verschiedene Dienststellen gebracht, darunter das Istanbuler Präsidium und die Wache in Gayrettepe. Auch mehrere in Kadıköy festgenommene Personen kamen wieder frei. Die Behörden begründeten das Vorgehen mit der „Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen“. Die Festnahmen erfolgten vor dem Hintergrund massiver Polizeisperren rund um den Taksim-Platz, den Gewerkschaften, Parteien und zivilgesellschaftliche Gruppen traditionell am 1. Mai erreichen wollen. Viele Demonstrierende versuchten dennoch, die Absperrungen zu überwinden.

Bereits im Vorfeld des 1. Mai war es zu gezielten Polizeieinsätzen gekommen. Am 28. April waren bei Hausdurchsuchungen 23 Menschen festgenommen worden. Ein Gericht ordnete für neun von ihnen gestern Abend Hausarrest an, während 14 unter dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ in Untersuchungshaft genommen wurden. Menschenrechtsorganisationen und oppositionelle Gruppen kritisieren seit Jahren das Vorgehen der Behörden rund um den 1. Mai. Sie werfen dem Staat vor, zentrale Orte wie den Taksim-Platz systematisch abzuriegeln und das Demonstrationsrecht einzuschränken.

(ANF v. 2.5.2026/Azadî)

Kurdische Autorin Yıldız Çakar am Flughafen Istanbul festgenommen

Die kurdische Schriftstellerin und Lyrikerin Yıldız Çakar ist am 15. Mai am Flughafen Istanbul festgenommen worden. Çakar war aus Deutschland angereist und wollte weiter nach Amed (tr. Diyarbakır) reisen, als sie bei der Einreise von Sicherheitskräften aufgegriffen wurde. Nach Angaben der Kulturkommission der DEM-Partei wurde die Autorin zunächst zur Polizeieinheit des Flughafens gebracht und anschließend der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Hintergrund des Vorgangs ist ein Ermittlungsverfahren wegen vermeintlicher „Terrorpropaganda“. Çakar wurde nach einer Befragung und anschließender Aufhebung der Festnahmeanordnung wieder auf freien Fuß gesetzt.



Schriftstellerin und Lyrikerin Yıldız Çakar. Foto: ANF

Die Festnahme sorgte insbesondere in literarischen und kurdischen Kulturkreisen für Aufmerksamkeit. Çakar zählt zu den bekanntesten kurdischen Autorinnen der jüngeren Generation und lebt seit Jahren in Berlin. Neben ihrer literarischen Arbeit war sie auch journalistisch für kurdische Medien tätig. Erst vor wenigen Monaten wurde ihr zweisprachiger Gedichtband „Mohra Reş / Dunkles Siegel“ in die „Lyrik-Empfehlungen 2026“ aufgenommen. Die jährlich im Umfeld der Leipziger Buchmesse veröffentlichte Auswahl gilt im deutschsprachigen Literaturbetrieb als wichtige Orientierung für zeitgenössische Poesie. Yıldız Çakar wurde 1978 in Amed geboren. Neben mehreren Gedichtbänden veröffentlichte sie Romane und Erzählungen und arbeitete zudem als Dramatikerin. Ihre Theaterstücke wurden unter anderem am Maxim-Gorki-Theater in Berlin sowie in internationalen Produktionen aufgeführt.

(ANF v. 15.5.2026/Azadî)

Buldan kündigt Gesetzesinitiative für Lösungsprozess an

Die stellvertretende Parlamentspräsidentin und DEM-Abgeordnete Pervin Buldan hat angekündigt, dass nach dem islamistischen Opferfest intensive Gespräche über einen gesetzlichen Rahmen für den laufenden „Prozess für Frieden und demokratische Gesellschaft“ mit Abdullah Öcalan geführt werden sollen. Der ausgearbeitete Entwurf solle anschließend Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali vorgelegt werden. Buldan sprach bei einer gemeinsamen Bayram-Veranstaltung der DEM-Partei und der DBP in Wan (tr. Van). Im Mittelpunkt ihrer Rede stand der letzte Besuch der Imrali-Delegation bei Öcalan am 24. Mai sowie mögliche gesetzliche Schritte im Zusammenhang mit dem Prozess. Nach Angaben Buldans besuchte die Delegation den kurdischen Repräsentanten nach rund zweimonatiger Unterbrechung erneut auf Imrali. Das Gespräch habe etwa drei Stunden gedauert. Öcalan verfolge die Entwicklungen aufmerksam und arbeite intensiv an politischen Vorschlägen für den weiteren Verlauf des Prozesses. „Herr Öcalans Gesundheitszustand und seine Moral sind gut. Sein Vertrauen in diesen Prozess ist ungebrochen und er arbeitet mit großer Intensität daran, dass sich der Prozess weiterentwickelt.“ Der Schwerpunkt des Treffens habe auf der Frage gelegen, wie ein gesetzlicher Rahmen für den weiteren Verlauf des Prozesses aussehen könne. Öcalan habe dazu ausführliche Einschätzungen und Vorschläge formuliert.

Gesetzlicher Rahmen soll politischen Prozess absichern

Nach Angaben Buldans sprach sich Öcalan für ein umfassendes Rahmengesetz aus, das den Prozess für eine Lösung der kurdischen Frage rechtlich absichern soll. „Herr Öcalan betonte insbesondere, dass dieses Gesetz ein grundlegendes Rahmengesetz sein müsse. Wenn ein solcher gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, kann sich auch das demokratische Räderwerk schnell drehen.“ Der geplante gesetzliche Rahmen soll Regelungen für Angehörige der PKK schaffen und Teil eines umfassenderen politischen Lösungsprozesses sein.

Nach Darstellung Buldans könnte der Entwurf aus sieben bis acht Punkten bestehen. Vorgesehen seien rechtliche Regelungen für PKK-Mitglieder im Zusammenhang mit Rückkehr, Ausreise und weiteren juristischen Fragen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Die Politikerin erklärte zugleich, dass der Prozess nicht weiter verschleppt werden dürfe. „Wir befinden uns in einem Prozess mit großen Risiken. Je länger sich die Entwicklungen hinziehen, desto größer werden diese Risiken“, sagte sie.

DEM-Partei will Gespräche vor Sommerpause intensivieren

Nach dem Opferfest wolle die DEM-Partei ihre politischen Kontakte intensivieren, um den Entwurf noch vor der Sommerpause des türkischen Parlaments voranzubringen. „Wir werden unsere Gespräche fortsetzen, damit dieses Gesetz innerhalb von anderthalb Monaten verabschiedet werden kann – noch bevor das Parlament in die Sommerpause geht“, erklärte Buldan. Der

ausgearbeitete Entwurf solle nach Imrali gebracht und Öcalan vorgestellt werden. „Wie Herr Öcalan selbst betont hat, darf dieser Prozess nicht weiter verzögert werden. Deshalb wollen wir unsere Kontakte intensivieren und den Entwurf so schnell wie möglich nach Imrali bringen“, sagte sie.

(ANF v. 28.5.2026/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Kurdische Parteien weisen Sitzverteilung im syrischen Parlament zurück

Zwei Dutzend kurdische Parteien und Organisationen aus Nordostsyrien haben die geplante Vergabe von lediglich vier Sitzen an Kurd:innen im syrischen Parlament zurückgewiesen. In einer gemeinsamen Erklärung forderten sie eine politische Repräsentation entsprechend des kurdischen Bevölkerungsanteils und warfen der Regierung in Damaskus vor, an ausgrenzenden und zentralistischen Strukturen festzuhalten. Eine entsprechende Erklärung wurde am 19. Mai vor dem Sitz des Ressorts für Außenbeziehungen der Demokratischen Selbstverwaltung abgegeben, nachdem die Parteien bereits am tags zuvor über die politische Entwicklung in Syrien beraten hatten.



Kritik an Sitzverteilung im Parlament. Foto: ANF

„Vier Sitze sind nicht akzeptabel“

Die unterzeichnenden Parteien erklärten, dass Kurd:innen rund 20 Prozent der Bevölkerung Syriens ausmachen und deshalb mit mindestens 40 Abgeordneten im 210 Sitze umfassenden Parlament vertreten sein müssten. Die Zuweisung von lediglich vier Sitzen stelle hingegen eine

„offene Verletzung politischer Rechte“ dar und setze die jahrzehntelange Politik der Ausgrenzung fort. „Die Kurd:innen sind ein historischer und grundlegender Bestandteil Syriens“, heißt es in der Erklärung. Das derzeitige Verfahren beraube sie ihrer politischen Stimme und ihres Rechts auf Beteiligung an nationalen Entscheidungsprozessen. Die Parteien betonten zudem, dass eine Anerkennung der vier Sitze langfristig auch die Repräsentation von Kurd:innen in staatlichen Institutionen, Ministerien und diplomatischen Vertretungen negativ beeinflussen würde. Die Parteien bezeichneten den von der syrischen Übergangsregierung angekündigten Prozess zur Bildung des sogenannten „Volksrates“ nicht als demokratische Wahl, sondern als Ernennungsmechanismus ohne echte gesellschaftliche Vertretung. Dadurch würden frühere Mechanismen politischer und nationaler Ausgrenzung reproduziert. Zugleich werde an antikurdischen und rassistischen Politiken festgehalten, erklärten die Unterzeichner:innen. In diesem Zusammenhang kritisierten die Parteien auch die Ernennung eines Vertreters aus Serêkaniyê (Ras al-Ain), der mit der Politik des „Arabischen Gürtels“ in Verbindung gebracht werde. Dies bedeute eine Legitimierung demografischer Veränderungen in der Region.

Selbstverwaltung als Gegenmodell

In der Erklärung verwiesen die Parteien zugleich auf das politische Modell der Selbstverwaltung in Nordostsyrien, in dem verschiedene Bevölkerungsgruppen und Religionsgemeinschaften gemeinsam vertreten sind. Nach dem Sturz des Baath-Regimes habe sich die Möglichkeit eröffnet, Syrien auf Grundlage echter demokratischer Teilhabe neu aufzubauen. Stattdessen setze Damaskus jedoch weiterhin auf zentralistische und ausschließende Politik, hieß es. Die Parteien kündigten an, ihren politischen und demokratischen Kampf für eine neue syrische Verfassung fortzusetzen, die die Rechte der Kurd:innen

sowie aller Bevölkerungsgruppen des Landes garantiere. Zu den Unterzeichner:innen der Erklärung gehören unter anderem die Partei der Demokratischen Einheit (PYD), der Frauendachverband Kongra Star, die Bewegung TEV-DEM sowie zahlreiche weitere Organisationen wie etwa die Demokratische Partei Kurdistans – Syrien (PDK-S), Kommunistische Partei Kurdistans und die Demokratische Grüne Partei.

(ANF v. 19.5.2026/Azadî)

Rojava wehrt sich gegen Einschränkung der kurdischen Sprache

Mit der Machtübernahme von Hayat Tahrir al-Sham (HTS) in Damaskus Ende 2024 verschärft sich der Konflikt um die Zukunft des kurdischen Bildungswesens. Die neue syrische Führung versucht nach Angaben der Autonomieverwaltung, Kurdisch schrittweise aus dem regulären Bildungssystem zu verdrängen und stattdessen lediglich als Wahlfach zuzulassen. Grundlage dafür ist das sogenannte Dekret Nr. 13 des selbsternannten Übergangspräsidenten Ahmed al-Scharaa alias Abu Mohammed al-Jolani, das für Kurdisch lediglich zwei bis drei Wochenstunden als fakultativen Unterricht vorsieht. Die Autonomieverwaltung betrachtet dies als direkten Angriff auf die in den vergangenen 14 Jahren aufgebauten Bildungsstrukturen in Nordostsyrien. Besonders umstritten ist dabei, dass die Pläne im Widerspruch zu einem Abkommen zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und HTS stehen. Darin war vereinbart worden, die Bildungsstrukturen der Selbstverwaltung anzuerkennen und die Besonderheiten des kurdischen Bildungswesens zu berücksichtigen. Seit April kommt es deshalb in zahlreichen Städten Nordostsyriens zu Protesten von Schüler:innen, Lehrer:innen und Familien gegen die geplanten Einschränkungen.

Mazlum Abdi: „Kurdisch als Bildungssprache ist grundlegend“

Der QSD-Oberkommandierende Mazlum Abdi erklärte kürzlich in einem Interview mit der Nachrichtenagentur ANHA, die Autonomieverwaltung lehne das Modell eines bloßen Wahlfachs ab. „Kurdisch als Bildungssprache ist für uns die grundlegendste Frage“, sagte Abdi. Das Dekret erfülle die Bedürfnisse der kurdischen Sprache nicht. Deshalb sei in den Gesprächen mit Damaskus ausdrücklich festgehalten worden, dass gemeinsam mit dem Bildungsministerium eine Lösung für Kurdisch als Unterrichtssprache gefunden werden müsse. Nach Angaben Abdis wurden darüber bereits Gespräche geführt und teilweise Einigungen erzielt. Eine offizielle Unterzeichnung durch die syrische Präsidentschaft stehe jedoch

weiterhin aus. „Systematisch lehnen sie es nicht ab, aber die Angelegenheit bleibt blockiert“, sagte er. Zugleich betonte Abdi, dass die Frage der kurdischen Sprache nicht verhandelbar sei. Neben diplomatischen Gesprächen werde es auch gesellschaftlichen Widerstand geben.

(ANF v. 17.5.2026/Azadî)

PJAK an Trump: Empfänger angeblicher Waffenlieferungen offenlegen

Die Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) hat US-Präsident Donald Trump aufgefordert, die Empfänger jener vorgeblichen Waffenlieferungen offenzulegen, von denen er zuletzt im Zusammenhang mit Kurd:innen und Protesten in Iran gesprochen hatte. Die anhaltende Debatte wird zunehmend genutzt, um Kurd:innen zur Zielscheibe zu machen und Spannungen weiter anzukurbeln. Die PJAK-Pressesprecherin Gelawêj Ewrîn wies die Behauptungen erneut zurück und erklärte, die Partei habe keine Waffen von externen Mächten erhalten. „Wenn die USA Waffen geliefert haben, sollen sie offen erklären, an wen und an welche politischen Kräfte diese gegangen sind“, sagte Ewrîn. Niemand könne Kurd:innen pauschal vorwerfen, Waffen erhalten und diese „nicht eingesetzt“ zu haben. Nach Einschätzung der PJAK zielen die Aussagen darauf ab, Iran gegen die kurdische Bewegung aufzubringen und zugleich das Vertrauen der Bevölkerung in kurdische Organisationen zu schwächen. „Diese Vorwürfe bedeuten, dass versucht wird, sowohl Iran gegen uns aufzuhetzen als auch den Glauben unseres Volkes an die eigene Bewegung zu erschüttern“, erklärte Ewrîn.

Trump hatte erklärt, die USA hätten „über die Kurden“ große Mengen an Waffen an iranische Protestierende geliefert. Zugleich behauptete er, die Waffen seien von kurdischen Kräften zurückbehalten worden. Die Aussagen hatten in den vergangenen Tagen erneut Debatten ausgelöst. Die PJAK sieht die neuerliche Diskussion auch im Zusammenhang mit möglichen Vorbereitungen für eine verschärfte Politik gegen Iran. Ewrîn erklärte, nach den jüngsten internationalen Entwicklungen könne eine neue Intervention gegen Teheran bevorstehen. Die Sprecherin verwies dabei auf mögliche Verständigungen zwischen den USA und China in zentralen Fragen rund um das iranische Atomprogramm sowie die strategische Bedeutung der Straße von Hormus. „Vielleicht wird eine neue Intervention zeitlich begrenzt sein, aber sie wird Wirkung entfalten“, sagte sie.

Aufruf an kurdische Parteien

Zugleich forderte die PJAK auch andere kurdische Parteien zu Transparenz auf. Falls einzelne Kräfte Waffen

aus den USA erhalten hätten, müsse dies öffentlich gemacht werden. „Die Situation weiter zu verdunkeln, liegt in niemandes Interesse“, erklärte Ewrîn. Es sei nicht akzeptabel, Kurd:innen auf diese Weise politisch herabzusetzen. Kurd:innen seien ein zentraler Akteur in der Region. Die eigentliche Stärke der Bewegung liege jedoch „im Volk, auf das sie sich stützt“, so die PJAK-Sprecherin.

(ANF v. 21.5.2026/Azadî)

Ezid:innen protestieren gegen Rückkehr von PDK-Verwaltung nach Şengal

In der Gemeinde Sinûnê in Şengal haben Hunderte Ezid:innen gegen Versuche protestiert, die frühere PDK-nahe Verwaltung wieder in der Region einzusetzen. Zu der Demonstration hatten das Bündnis „Ezidische Sache“, die Bewegung freier ezidischer Frauen (TAJÊ), der Volksrat von Şengal sowie örtliche Kommunen aufgerufen. In einer gemeinsamen Erklärung hieß es, die frühere Verwaltung habe ihre Legitimität verloren und lediglich parteipolitische Interessen vertreten. Die Demonstrierenden lehnten eine Rückkehr dieser Strukturen nach Şengal und Sinûnê entschieden ab. Besonders verwiesen die Protestierenden auf die Ereignisse des 3. August 2014, als die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) einen

Genozid an der ezidischen Bevölkerung verübte. In der Erklärung wurde betont, die damalige Verwaltung habe Şengal nicht geschützt und im Jahr 2017 vollständig verlassen und die Bevölkerung mit den Folgen von Krieg und Zerstörung allein gelassen. „Die Erinnerung Şengals kann nicht ausgelöscht werden. Unser Volk hat den Genozid vom 3. August 2014 nicht vergessen“, erklärte Tamiir Nayîf Xelef vom Bündnis „Ezidische Sache“. Zugleich wurde auf frühere Machtmissbräuche und Rechtsverletzungen verwiesen, die bis heute großes Misstrauen innerhalb der Bevölkerung hinterlassen hätten.

Forderung nach unabhängiger Selbstverwaltung

Die Demonstrierenden forderten die irakische Zentralregierung sowie die Verwaltung von Mossul dazu auf, den politischen Willen der Bevölkerung von Şengal zu respektieren und keine politischen Vereinbarungen über die Köpfe der Menschen hinweg zu treffen. Statt einer Rückkehr früherer parteigebundener Strukturen müsse eine unabhängige Verwaltung aufgebaut werden, die sich aus den Bewohner:innen Şengals zusammensetzt. Zudem verlangten die Protestierenden eine Untersuchung der Finanzmittel Şengals seit 2011 und Aufklärung darüber, wie die vorgesehenen Budgets verwendet wurden. Zum Abschluss zogen die Teilnehmer:innen unter Parolen durch Sinûnê bis zur Kreuzung Şehîd Mam Zekî Şengalî.

(ANF v. 13.5.2026/Azadî)

Deutschland Spezial

Bundesrat: Leugnung von Israels »Existenzrecht« soll bestraft werden.

Weltweit wächst die Empörung über die Verbrechen der israelischen Regierung in Gaza, im Westjordanland, im Libanon und im Iran. In Deutschland versuchen die bürgerlichen Parteien zugleich angestrengt, jede Kritik an Israels Vorgehen zu unterdrücken – auch mit den Mitteln des Strafrechts. Am 8. Mai hat Hessen, wie im April angekündigt, einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Leugnung des »Existenzrechts« Israels unter Strafe gestellt werden soll. Scharfe Kritik an dem Entwurf äußerten 30 Rechtswissenschaftler in einem am Tag darauf publizierten offenen Brief. Die deutsche Sektion von Amnesty International hatte das Vorhaben bereits vorher als »Gefahr für den demokratischen Diskurs« bezeichnet. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Leugnen des »Existenzrechts« Israels sowie Aufrufe zu seiner Beseitigung unter Strafe zu stellen, indem der

Straftatbestand der Volksverhetzung erweitert werden soll.

Von einer echten Debatte konnte im Bundesrat am 8. Mai nicht die Rede sein. Es gab lediglich zwei Wortbeiträge, beide von CDU-Ministern, vom hessischen Staatsminister Christian Heinz und dem baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl. Sie begrüßten den Entwurf erwartungsgemäß fast euphorisch und vertraten dabei einen Begriff von Antisemitismus, der Kritik an der Politik Israels pauschal einbezog. Heinz erklärte, die hessische Landesregierung wolle mit dem Gesetzentwurf zeigen, dass »wir es ernst meinen mit unserem deutschen Sicherheitsversprechen für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es dürfe nicht geduldet werden, dass jüdische Mitbürger »in Angst und Schrecken leben müssen, dass sie Angst haben müssen, ihre Kinder in die Schulen zu bringen«. Israel sei »die sichere Heimstätte für alle Juden weltweit«, so Heinz, darum sei es Aufgabe

auch Deutschlands, Israel zu schützen. Der Minister behauptete, es habe in der BRD nach dem 7. Oktober 2023 einen »Ausbruch antisemitischen Hasses« gegeben. Um dem entgegenzutreten, brauche es das von seiner Regierung initiierte Gesetz. Dass dieses nach Ansicht von Experten ein Angriff auf die Meinungsfreiheit sei, ließ der CDU-Mann nicht gelten. Kritik am Handeln der israelischen Regierung, am Handeln des Staates Israel sei »selbstverständlich legitim, notwendig und Teil jeder demokratischen Debatte«.

Der hessische Gesetzentwurf steht in der Kritik, allein schon wegen des juristisch unscharfen und politisch aufgeladenen Begriffs »Existenzrecht«. In einem offenen Brief, aus dem die *Frankfurter Rundschau* am Sonnabend zitierte, wenden sich 30 Rechtswissenschaftler in einem offenen Brief gegen die Initiative. Sie halten den Gesetzentwurf für verfassungswidrig, weil er nicht nur Gewalt oder Hetze bekämpfe, sondern eine bestimmte politische Meinung kriminalisiere. Ähnlich argumentiert Paula Zimmermann, Fachreferentin bei Amnesty in Deutschland, in einem am Donnerstag auf der Homepage der Organisation publizierten Beitrag. Der hessische Entwurf gefährde »die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit«, schreibt sie. Eine pauschale Ausweitung des Strafrechts auf politische und normative Aussagen schaffe »ein problematisches «Sondermeinungsstrafrecht»« und berge die Gefahr, »legitime politische Diskurse einzuschränken und Menschen abzuschrecken«.

(jw v. 11.5.2026/Azadî)

Revival der Berufsverbote in Baden-Württemberg

Die »Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg« verhält sich in einer Erklärung vom 28. Mai zum Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU in Baden-Württemberg:

Der neue Koalitionsvertrag für die baden-württembergische Landesregierung enthält – von der Öffentlichkeit kaum beachtet – auch Ankündigungen eines Revivals der Berufsverbote gegen politisch Linke, vergleichbar mit dem »Radikalenbeschluss« und dem »Schiess-Erlass« vor über 50 Jahren. Die Initiativgruppe stellt hierzu fest: 2024 schlug der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag und heutige Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Oliver Hildenbrand, erstmals vor, ähnlich wie in Brandenburg einen »Verfassungstreuecheck« mit »Regelabfrage« einzuführen, beginnend mit dem Polizeidienst. Ministerpräsident Kretschmann folgte dem nicht und hatte 2022 in einer *ARD-*

Dokumentation erklärt: »Einen Radikalenerlass wie damals brauchen wir sicher nicht.« Mit der Regierung Özdemir/Hagel soll es nun offenbar anders kommen.

(...) Jetzt steht im Koalitionsvertrag: »Verfassungstreue: Wir werden Polizei, Justiz und Landtag noch besser vor Verfassungsfeinden schützen. Als zusätzlichen Baustein im Auswahl- und Einstellungsverfahren werden wir künftig für diese sensiblen Bereiche eine standardmäßige Abfrage beim Verfassungsschutz vornehmen.« (...)

Anders als 1972/73, als kein Gesetz geändert wurde, wird nun verkündet: »Wir wollen die Resilienz unseres Staates und seiner Institutionen gegen Gefährdungen unserer freiheitlichen Ordnung weiter stärken. Zu diesem Zwecke werden wir sowohl die Landesverfassung als auch einfache Gesetze wie das Verfassungsgerichtshofgesetz, den aktuellen Gegebenheiten anpassen.« Dies stellt einen Türöffner dar – auch für Grundrechts- und Verfassungseinschränkungen. Die entscheidende Rolle und Definitionsmacht soll laut Koalitionsvertrag – trotz unsäglicher Verwicklungen zum Beispiel in den »NSU«-Skandal – der Inlandsgeheimdienst behalten: »Das Landesamt für Verfassungsschutz ist unser Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Wir werden das Amt angesichts der vielfältigen Bedrohungen, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, stärken.«

Die Ausweitung von Gesinnungsüberprüfungen kann für den gesamten Landesdienst – also Lehrerinnen und Lehrer, Erziehung, Hochschulen, Gesundheit, Kliniken sowie für alle bereits Beschäftigten – im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens oder anschließend jederzeit erfolgen. Aus »Gleichbehandlungsgründen« würde dies wohl in kurzer Zeit nachgeschoben. Steigender Militarisierung sind alle Bereiche längst unterworfen. (...) Im Koalitionsvertrag wird betont, Baden-Württemberg stehe »für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität frei, sicher und respektiert leben können.« (...) Die Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg fordert von Landesregierung und Landtag die Zusage des vorigen Ministerpräsidenten einzuhalten: Keine neuen Radikalengesetze und Berufsverbote! Ebenso bestehen wir auf Rehabilitierung und Entschädigung der von Berufsverbot Betroffenen, entsprechend den Ergebnissen der vom Land 2018 eingeleiteten und 2022 veröffentlichten, vom Landtag bisher aber nicht zur Kenntnis genommenen, 684seitigen Studie der Universität Heidelberg.

(jw v. 29.5.2026/Azadî)

International

Guterres bewertet Türkei-PKK-Prozess als „entscheidende Entwicklung“

UN-Generalsekretär António Guterres hat den aktuellen Prozess zwischen der Türkei und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als „äußerst wichtige Entwicklung“ bezeichnet. Eine mögliche Normalisierung könne nicht nur innerhalb der Türkei, sondern in der gesamten Region Wirkung entfalten. Guterres äußerte sich am 30. April vor Journalist:innen im UN-Hauptquartier in New York. Auf Nachfrage eines Korrespondenten des Mediums *The Amargi* zeigte er sich vorsichtig optimistisch hinsichtlich der laufenden Gespräche. „Ich betrachte den zwischen dem türkischen Staat und der PKK geführten Friedensprozess als eine äußerst wichtige Entwicklung“, sagte Guterres. Entscheidend sei, ob dieser Prozess zu einer umfassenden politischen Lösung führe.

Bedeutung über die Türkei hinaus

Nach Einschätzung des UN-Generalsekretärs würde eine tatsächliche Normalisierung weitreichende Folgen haben. „Eine vollständige Lösung dieser Frage wäre nicht nur für die Türkei oder die kurdische Bevölkerung in der Türkei von Bedeutung, sondern für die gesamte Region“, erklärte er. Damit verwies Guterres auf die über nationale Grenzen hinausgehende Dimension der Kurdistan-Frage und mögliche Auswirkungen einer Lösung auf die Stabilität im Nahen Osten. Die Aussagen des UN-Generalsekretärs unterstreichen, dass der aktuelle Prozess nicht nur innenpolitisch, sondern auch international beobachtet wird. Eine nachhaltige Lösung gilt seit Jahren als Schlüsselfrage für die politische Entwicklung in der Türkei sowie für die Dynamiken in der Region.

(ANF v. 1.5.2026/Azadî)

Londoner Verfahren gegen Kurd:innen gerät ins Wanken

Das Verfahren gegen sechs kurdische Aktivist:innen vor dem Londoner Strafgericht Old Bailey ist nach monatelanger Verhandlung ohne Entscheidung in den zentralen Anklagepunkten beendet worden. Die Jury konnte sich in wesentlichen Teilen der Anklage nicht auf ein gemeinsames Urteil einigen. Damit befindet sich das Verfahren nun in einem sogenannten „hung jury“-Status – einer Situation, in der Geschworene keine ausreichende Mehrheit für ein Urteil erreichen. Die Akte wurde an die

britische Staatsanwaltschaft CPS zurückgegeben, die nun bis zum 5. Juni entscheiden muss, ob es zu einer Neuauflage des Prozesses kommt.



Proteste gegen die Justiz in London. Foto: ANF

Razzien mit hunderten Polizeikräften

Vor Gericht standen Ali Poyraz, Ercan Akbal, Türkan Özcan, Agit Karataş, Berfin Kurban und Mücahit Sayak. Ausgangspunkt des Verfahrens waren großangelegte Polizeirazzien am 27. November 2024. Hunderte Einsatzkräfte durchsuchten damals Wohnungen und kurdische Einrichtungen in London. Die sechs Angeklagten wurden später unter Auflagen und mit elektronischen Fußfesseln freigelassen. Die Anklageschrift wurde Ende Dezember 2024 erstellt. Die britische Staatsanwaltschaft erhob insgesamt 16 Vorwürfe im Zusammenhang mit der PKK, darunter Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation, organisatorische Tätigkeit, Propaganda und die Durchführung von Versammlungen im Namen einer Organisation. Der eigentliche Prozess begann am 5. Januar dieses Jahres vor einer zwölfköpfigen Jury am Old Bailey, wo in Großbritannien gewöhnlich Verfahren wegen schwerster Straftaten verhandelt werden. Während des Verfahrens geriet insbesondere die politische und kulturelle Organisation der kurdischen Community ins Zentrum der Anklage. Die Staatsanwaltschaft führte unter anderem Newroz-Feiern, Gedenkveranstaltungen, Demonstrationen, Kampagnen für die Freiheit von Abdullah Öcalan sowie kurdische Lieder und Märsche als „organisatorische Aktivitäten“ an. Selbst die im kurdischen Alltag gebräuchliche Anrede „Heval“ wurde vor Gericht als möglicher Hinweis auf organisatorische Bindungen präsentiert. Viele Elemente der Anklage erinnerten an die KCK-Verfahren in der Türkei, bei denen politische, kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten kurdischer

Organisationen kriminalisiert wurden. Konkrete Vorwürfe bewaffneter Handlungen oder Gewalttaten konnte die Staatsanwaltschaft während des gesamten Prozesses jedoch nicht belegen.

Kulturzentrum im Fokus der Ermittlungen

Besonders im Fokus stand zudem das seit 1988 bestehende Kurdish Community Centre. Die Anklage versuchte, das Zentrum als „Stützpunkt der PKK“ darzustellen. Die Verteidigung betonte dagegen, das Zentrum arbeite seit Jahrzehnten öffentlich und unterstütze migrantische Communities in sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Fragen. Zu den von der Staatsanwaltschaft präsentierten Materialien gehörten unter anderem Fotos des Gründers der Republik Kurdistan, Qazî Mihemed, historische Prozessdokumente aus der Zeit nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 in der Türkei sowie politische und kulturelle Erinnerungsgegenstände.

Keine Einigung in zentralen Punkten

Nach Abschluss der Anhörungen am 23. April zog sich die Jury zur Beratung zurück. Im Verlauf der Beratungen schieden jedoch zwei Geschworene aus – eine Person wegen „extremen Stresses“, eine weitere aus

persönlichen Gründen. Am 13. Mai erklärte die Jury, dass sie in zwölf der sechzehn Anklagepunkte keine gemeinsame Entscheidung treffen könne. Drei Angeklagte wurden vom Vorwurf der PKK-Mitgliedschaft freigesprochen. Auch ein weiterer Vorwurf wegen der Organisation von Versammlungen wurde fallengelassen. In den zentralen Punkten, darunter Mitgliedschaft, organisatorische Tätigkeit und Propaganda, blieb die Jury jedoch ohne gemeinsames Urteil. Damit endete das Verfahren faktisch ohne abschließende Entscheidung. Nun liegt der Fall bei der britischen Staatsanwaltschaft CPS. Diese muss entscheiden, ob ein neuer Prozess mit neuer Jury und neuem Richter angesetzt wird oder ob das Verfahren eingestellt wird. Im Falle einer Neuauflage könnte sich das Verfahren bis mindestens 2027 hinziehen. Die Verteidigung bewertet den bisherigen Verlauf bereits jetzt als schwere Niederlage für die Anklage. Trotz monatelanger Ermittlungen, umfangreicher Überwachung und eines groß angelegten Verfahrens sei es dem britischen Staat nicht gelungen, die zentralen Vorwürfe gegen die Angeklagten durchzusetzen.

(ANF v. 16.5.2026/Azadî)

Medien

Neue Ausgabe von „Xwebûn“ fragt nach Rolle junger Frauen im Sozialismus

Die 35. Ausgabe der Zeitschrift *Xwebûn* ist erschienen. Nach einer längeren Pause veröffentlicht das Magazin junger kurdischer Frauen in Europa eine neue Ausgabe, die sich schwerpunktmäßig mit demokratischem Sozialismus, gesellschaftlicher Verantwortung und der Rolle junger Frauen in politischen Veränderungsprozessen auseinandersetzt. Neben einem neuen inhaltlichen Schwerpunkt erscheint *Xwebûn* auch mit einem neuen Logo und einer neuen Webseite. Das neue Symbol zeigt eine junge kurdische Frau in traditioneller Kleidung, umgeben von zwei Rosen. Das Deq auf ihrem Kinn steht symbolisch für Frauenidentität, während die Rosen mit ihren Dornen auf Selbstverteidigung verweisen – angelehnt an die von Abdullah Öcalan entwickelte „Theorie der Rose“.

Sozialismus als Frage des Alltags

Unter dem Titel „Der Kampf um die Menschlichkeit“ setzt sich die neue Ausgabe mit dem Begriff des

demokratischen Sozialismus auseinander. Die Redaktion erklärt, viele junge Menschen würden Sozialismus zwar aus Schule, Theorie oder politischen Debatten kennen, könnten sich darunter jedoch oft wenig Konkretes vorstellen. Die Ausgabe fragt deshalb danach, welche Bedeutung demokratischer Sozialismus für den Alltag junger Frauen haben kann und wie gesellschaftliche Krisen, Kriege und soziale Probleme aus einer sozialistischen Perspektive betrachtet werden können.



Sozialistische Persönlichkeit und Frauenperspektiven

Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit der Frage, wie eine sozialistische Persönlichkeit entwickelt werden kann und welche Werte dabei eine Rolle spielen. In der Rubrik „Amargî“ thematisiert die Zeitschrift zudem die Situation von Frauen im Gesundheitssystem und setzt sich mit möglichen sozialistischen Perspektiven auf Gesundheit und gesellschaftliche Fürsorge auseinander. Darüber hinaus erinnert die Ausgabe in der Rubrik „Sterne der Revolution“ an die Gefallenen Zenda Bermal und Hêvî Baxtiyar. Die seit 2017 erscheinende Zeitschrift richtet sich vor allem an junge kurdische Frauen, die in Europa und der Diaspora aufgewachsen sind. Die Beiträge erscheinen überwiegend auf Deutsch, vereinzelt auch auf Kurdisch.

Die neue Ausgabe der Xwebûn kann über die Redaktion per E-Mail (kovara.xwebun@protonmail.com) bestellt werden.

(ANF v. 19.5.2026/Azadî)

Kurdisches Jugendmagazin „Pêşeng“ gestartet

In Europa ist ein neues Magazin kurdischer Jugendlicher gestartet: Die Zeitschrift „Pêşeng“ versteht sich als ideologische, politische und kulturelle Stimme junger Kurd:innen in der Diaspora. Die erste Ausgabe erschien zum 1. Mai unter dem Motto „Stimme der Jugend und des Kampfes“. Das Magazin wird von einem Jugendkollektiv im Umfeld von Roj Media herausgegeben und soll künftig vierteljährlich erscheinen. Geplant ist eine Veröffentlichung in drei Sprachen – Kurdisch, Deutsch und Türkisch –, um eine breite Leserschaft innerhalb der kurdischen Community in Europa zu erreichen.


Nach Angaben des Herausgeberkollektivs richtet sich „Pêşeng“ insbesondere an junge Kurd:innen, die in Europa geboren wurden oder infolge von Migration dort leben. Im Mittelpunkt stehen Fragen von Identität, Zugehörigkeit und politischer Organisierung. Das Magazin will einen Raum schaffen, in dem sich junge Menschen mit ihrer Sprache, Kultur und gesellschaftlichen Werten auseinandersetzen können. Ziel ist es, ein ideologisches und kulturelles Fundament zu stärken, das der zunehmenden Entfremdung und Assimilation in der Diaspora entgegenwirkt.

Themen der ersten Ausgabe

Die erste Ausgabe greift ein breites Spektrum an politischen und kulturellen Themen auf. Dazu zählen unter anderem Analysen zur Neuorganisation der Jugend in Europa, etwa im Kontext der Konferenz „Komîn Bibe, Azad Bibe“, Erfahrungen kurdischer Jugendlicher, die zwischen mehreren Identitäten aufwachsen, die Bedeutung der kurdischen Sprache und Fragen des Sprachbewusstseins, Diskussionen über politische Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung, Auseinandersetzungen mit Assimilationspolitik in Europa und Perspektiven von Freiheit, Beiträge zu kurdischer Musik, kulturellem Gedächtnis und Widerstand, Interviews mit Teilnehmenden einer Jugendkonferenz, theoretische Beiträge zu Begriffen und Integrationsdebatten sowie Empfehlungen zu Filmen und Büchern.

Das Magazin ist online über die Plattform von Roj Media abrufbar. Kontakt: E-Mail: kovarapeseng@icloud.com, Instagram: [kovarapeseng](https://www.instagram.com/kovarapeseng), Website: [rojmedia.com](https://www.rojmedia.com)

(ANF v. 2.5.2026/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Hrsg: AZADî e.V. MAF-DAD e.V.

Azadî unterstützt

Im Mai hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **2783,78 €** bewilligt.

Fünf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Mai insgesamt **635,50 €** für Einkauf; ein Gefangener wurde von der Roten Hilfe unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Emin Bayman

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

VA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

VA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N
(Türkisch)